

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.03.2017
Überarbeitet am : 23.03.2017
Version: 01a **Ersetzt Version:** ---

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **AquaMaker**

Artikel-Nr.: AQM 0100, AQM 0250, AQM 0500, AQM 1000, AQM 5000

Produktgrößen: 100 ml, 250 ml, 500 ml, 1.000 ml, 5.000 ml

REACH Registrierungsnummer: nicht vorhanden

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Wasseraufbereiter für Süß- und Meerwasseraquarien und Teichen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht zum menschlichen Verzehr geeignet

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

Easy Life International B.V.

Spoorallee 18

NL- 6921 HZ Duiven

Niederlande

Telefon : 0031 – 316 295 000 (Herr A.J. Vermeule)

Telefax : 0031 – 316 295 011

E-Mail (fachkundige Person) : info@easylife.nl

1.4 Notrufnummer : 0031 – 316 295 000 (nur während der Bürozeiten zu erreichen) oder jede andere Vergiftungszentrale

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Das Produkt wird nicht als gefährlich eingestuft. Entfällt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise

entfällt

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.03.2017
Überarbeitet am : 23.03.2017
Version: 01a Ersetzt Version: ---

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische

Lösungsmittel: Wasser	Anteil: 92%	CAS-Nr. 7732-18-5	EG-Nr. 231-791-2
4,0% Natriumbisulfit		CAS-Nr. 7631-90-5	EG-Nr. 231-673-0
4,0% Kaliummetabisulfit		CAS-Nr. 16731-55-8	EG-Nr. 240-795-3

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser (200 – 300 mL) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Ggf. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit, Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

entfällt

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Produkt nicht brennbar. Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignet: Wasservollstrahl (aus Sicherheitsgründen)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.03.2017
Überarbeitet am : 23.03.2017
Version: 01a Ersetzt Version: ---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken , damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gefäße nicht offen stehen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Hohe Temperaturen über 50 °C oder Temperaturen unter 0 °C schädigen das Produkt

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl und trocken lagern. Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern. Vor Lichteinwirkung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.03.2017
Überarbeitet am : 23.03.2017
Version: 01a Ersetzt Version: ---

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
- Aggregatzustand: klare Flüssigkeit
- Farbe: transparent
Geruch: Schwefel Geruch
pH-Wert (20 °C): 7,0
Wasserlöslichkeit (20 °C): vollständig mischbar mit Wasser
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : 0 °C
Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch -chemische
Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeentwicklung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen über 50 °C oder Temperaturen unter 0 °C schädigen das Produkt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich.
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Natriumbisulfit CAS-Nr. 7631-90-5 EG-Nr. 231-673-0

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

LD50 (oral, Ratte) 1800 - 2300 mg/Kg

LD50 (dermal, Ratte) > 2000 mg/Kg

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.03.2017
Überarbeitet am : 23.03.2017
Version: 01a Ersetzt Version: ---

Kaliummetabisulfit CAS-Nr. 16731-55-8 EG-Nr. 240-795-3
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
LD50 (oral, Ratte) 2000 mg/Kg

Spezifische Symptome im Tierversuch:
nicht verfügbar

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Leichte Reizungen.

am Auge:

Leichte Reizungen.

Nach Einatmen:

Keine Reizungen.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen:

Keimzell-Mutagenität:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Aspirationsgefahr:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nicht verfügbar

Weitere Hinweise:

Die toxikologischen Eigenschaften des Produkts sind noch nicht vollständig untersucht, weitere gefährliche Eigenschaften sind nicht auszuschließen. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Natriumbisulfit CAS-Nr. 7631-90-5 EG-Nr. 231-673-0
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
LC50 (Mosquito fish; 96 St.) 240 mg/Kg

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.03.2017
Überarbeitet am : 23.03.2017
Version: 01a Ersetzt Version: ---

Kaliummetabisulfit CAS-Nr. 16731-55-8 EG-Nr. 240-795-3
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
LC50 (Danio rerio; 96 St.) 464 - 1000 mg/Kg

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Abfall (Produkt)

Örtliche Vorschriften beachten. In der Regel sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verpackungen

Gut entleerte und mit Wasser gereinigten Verpackungen dem Restmüll begeben.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

siehe Abschnitte 6 – 8

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und**

14.7 gemäß IBC-Code nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.03.2017
Überarbeitet am : 23.03.2017
Version: 01a Ersetzt Version: ---

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Keine

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Listeneinstufung) : schwach wassergefährdend.

Lagerklasse nach TRGS 5101:

10-13 sonstige brennbare / nicht brennbare Feststoffe / Flüssigkeiten

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entfällt

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

entfällt

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 23.03.2017

Überarbeitet am : 23.03.2017

Version: 01a

Ersetzt Version: ---

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent

LD50: Letale Dosis, 50 Prozent

Literaturangaben und Datenquellen Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 253/2011.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.